

Laibacher Zeitung.

N^o. 108.

Dinstag am 13. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. Nooember 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Mai l. J. den Regierungsrath und pensionirten Bürgermeister von Wien, Ignaz Czaplka Ritter v. Winstetten, zum Hofrath und Polizei-Direktor in Wien mit den systemmäßigen Bezügen dieses Postens allergnädigst zu ernennen, dem Hofrath der Obersten Polizeibehörde und provisorischen Leiter der Wiener Polizei-Direktion, Karl Malz v. Matzenau, für diese seine Verwendung die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben und allergnädigst anzuordnen geruht, daß derselbe in sein früheres Dienstverhältnis bei der Obersten Polizeibehörde einberufen werde.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Lugos, Johann v. Uhlarik, und den Staatsanwalts-Substituten des Kreisgerichts in Kronstadt, Leopold Cramer, auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, den Ersteren zum Kreisgerichte in Groß-Becskerek, den Zweiten zum Landesgerichte in Hermannstadt zu überersetzen, und die hiedurch erledigten Staatsanwalts-Substitutenstellen und zwar jene in Lugos dem Gerichts-Adjunkten zu Zombor, Hugo v. Colerus, und jene zu Kronstadt dem Gerichts-Adjunkten zu Klausenburg, Alexander Lazar, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Landsparkassenwesen.

Ein bereits im Jahre 1853 erschienener Erlass des k. k. Ministeriums des Innern fordert die politischen Behörden der Monarchie entschieden auf, das möglichst rasche und ausgedehnte Inleben treten von Landsparkassen anzustreben. Schon das im J. 1844 kundgemachte Sparkassenregulativ gestattete unter Beachtung der gesetzlichen Formen den Gemeinden, als solchen, Sparkassen zu errichten.

Diese Anregung ist nicht ohne Erfolg geblieben. Zahlreiche Gemeinden haben sich bereits in dieser Richtung als thätig erwiesen, immer jedoch scheint dem dießfälligen Bedürfnisse noch nicht genügend entsprochen worden zu sein, und es stellt sich daher ein in Nr. 18 der „österreichischen Zeitschrift für innere Verwaltung“ veröffentlichter Aufsatz, der die ökonomischen und moralischen Vortheile eines möglichst ausgedehnten Landsparkassenwesens in anziehender Weise beleuchtet, als eine wahrhaft beachtenswerthe Mahnung heraus, die nicht ungehört, ungewürdigt verhallen möge. Der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes hat vollkommen recht, ein Gewicht darauf zu legen, daß gerade die voraussichtlich kleinen Beiträge, welche als Einlagen einfließen werden, es wünschenswerth machen, daß dieselben möglichst in loco, oder doch der Umgebung untergebracht werden können, damit die hiedurch bewirkten Versendungsauflagen Kapital und Zinsen nicht schmälern. Daß die einfließenden Summen, selbst wenn sie nicht sehr beträchtlich ausfallen, insbesondere dem lokalen Realcredit oder der Gemeinde selbst wesentlich zu Guten kommen werden, sowie daß die jetzt schärfer als vormals hervortretende Armenverforgungspflicht von Seite der Kommune leichter erfüllt werden kann, sind Erwägungen, deren Richtigkeit anerkannt werden muß. Daß der Realcredit überall dringend der Nachhilfe bedarf, ist thatsächlich bewährt.

Wenn es von größeren Städten gelten mag, daß die jetzigen Geldzustände eine lohnendere Verwendung als in hypothekarischen Anlagen gestatten, und daß sich dort die Kapitalien mit begreiflicher Vorliebe der Spekulation zuwenden, so gilt dieß doch nicht vom flachen Lande, dessen Bevölkerung diese Art von Geschäften kaum kennt, bei der Geringfügigkeit ihrer Ersparnisse sich auch keinesfalls dabei betheiligen könnte, deren Interesse gleichwohl gebietet, daß die

selben nicht unfruchtbar liegen bleiben. In dieser Beziehung erscheint uns demnach die Errichtung von Landsparkassen besonders nützlich und zeitgemäß.

In mäßigem Umfange errichtet, werden diese Anstalten sicherlich auch mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, insbesondere unter der hingebenden Mitwirkung hervorragender Gemeindeglieder, gedeihlich betrieben und erhalten werden können.

Die feierliche Schlusssteinlegung

Im k. k. Artillerie-Arsenale fand gestern Statt. Es wurde dadurch vielen Bewohnern der Residenz aus allen Ständen, welche bisher bloß die äußeren Umrisse des großartigen Gebäude-Komplexes, aus denen das Arsenal besteht, von der Ferne wahrzunehmen vermochten, Gelegenheit gegönnt, diese massenhaften Bauwerke auch in der Nähe und im Innern zu sehen und jener höchsten Willenskraft Bewunderung zu zollen, der es möglich war, in dem kurzen Zeitraum von nicht vollen sieben Jahren ein Etablissement von solcher Ausdehnung vollkommen herzustellen, ein Etablissement, welches allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Zierlichkeit (letztere insbesondere bezüglich der herrlichen Waffenhalle) entspricht.

So günstig, so mächtig der Gesamt-Eindruck des äußeren Anblickes dieses Gebäudes ist, eben so befriedigend wird Derjenige die inneren Räume verlassen, dem es vergönnt war, die Einrichtung und Vertheilung derselben, die Aufstellung und Wirksamkeit der Maschinen zu würdigen. Noch ist keiner der vielen einheimischen und fremden Besucher des Arsenal's aus dessen Mauern geschieden, ohne seine aufrichtige Bewunderung über die Vollkommenheit eines technischen Militär-Etablissements ausgesprochen zu haben, welches zur Stunde seines Gleichen in Europa nicht hat.

So war denn die Schlusssteinlegung eine Festlichkeit, in welcher sich diese allgemein gefühlte Huldigung für den großen Gedanken, der das Arsenal in's Leben rief, und die unerschöpfliche Thätigkeit, welche dabei entwickelt wurde, recht lebhaft ausdrücken konnte.

Das Arsenal selbst wurde so der Schauplatz einer glänzenden militärisch-kyrlichen Feier, deren Andenken sich noch lange im Gedächtnisse aller Theilnehmer erhalten wird. Die weiten Gebäude waren mit unzähligen Flaggen und Fahnen geschmückt. Die ersten zeigten die Farben des Allerhöchsten Kaiserhauses, jene von Nieder-Oesterreich und Baiern, schwarz und gelb, weiß und roth, blau und weiß, die Fahnen der kaiserlichen Aolter. Die Stiege von der Kirche, in deren Unterbau der Schlussstein eingesetzt wurde, war an beiden Seiten mit kleinen, geschmackvollen Blumenbeeten umgeben, an die sich zwei gesonderte Tribünen angeschlossen, welche später die hohe Geistlichkeit aufnahmen, da fast alle hier anwesenden hohen Kirchenfürsten sich zur Feierlichkeit einfanden. Die Kirche zeigte im Innern ebenfalls den reichsten grünen Schmuck, von Militärtrrophäen reich durchzogen. Die Stiege bedeckte ein schmaler Teppich, welcher sich bis zum Kaiserzelt über den ganzen Platz hinzog. Das Kaiserzelt selbst, ungefähr hundert Schritte von der Kirchenpforte entfernt, war in der Fronte mit Fahnen und Trophäen geschmückt. Hinter demselben waren im Halbkreise fünf Tribünen angebracht, in deren mittleren sich während der Feierlichkeit die Mitglieder des diplomatischen Korps, die höchsten Würdenträger des Reiches, die Elite der Gesellschaft und viele Damen befanden. Die hohe Generalität und Offiziere aller Waffengattungen standen in dicht gedrängten Reihen während der Feier das Kaiserzelt — ein eben so glänzender, als imposanter Anblick.

Zu der Feier waren en Parade außer der sämtlichen hier befindlichen Artillerie ausgerückt:

Die Artillerie-Akademie von Olmütz, 1 bespannte Batterie, 6 Infanterie-Bataillone mit vier Musf-

banden, 3 Divisionen-Kavallerie mit den Bänden ihrer Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 1 Bataillon Genie-Truppen.

Diese Truppenkörper waren in der ganzen Ausdehnung des Arsenal-Gebäudes aufgestellt.

Se. Majestät der Kaiser erschienen Schlag 11 Uhr und wurden im Hofe des Kommandanten-Gebäudes von sämtlichen anwesenden durchlauchtigsten Herren Erzherzogen, kaiserliche Hoheiten, dem Arsenal's-Kommandanten, dem Herrn Arme- und Armeekorps-Kommandanten zu Pferde unter den Klängen der Volkshymne empfangen, — geruhten sich hier zu Pferde zu setzen und ritten die aufgestellten Truppen, von Genannten und Allerhöchstihren Adjutanten gefolgt, ab.

Ihre Majestät die Kaiserin und die Damen Allerhöchstihres Dienstes folgten Seiner Majestät zu Wagen.

Nach Besichtigung der Truppen-Aufstellung wurde vor der Kirche abgestiegen, nur die drei zur Truppe gehörigen Generale mit ihren Adjutanten und Generalstabs-Offizieren blieben zu Pferde.

Die Batterie rückte unmittelbar, nachdem dieselbe von Seiner Majestät besichtigt worden, auf den ihr angewiesenen Platz zwischen dem Kommandanten-hause und der Stadt außerhalb des Arsenal's, woselbst sie später die Salven der Infanterie erwiderte.

Die Spaliere und Wachen beim Zelte Ihrer Majestäten wurden von da ab durch Garden zu Fuß gegeben.

Sobald Se. Majestät nach vorgegangener Besichtigung der aufgestellten Truppen vom Pferde gestiegen waren, begaben sich Allerhöchstselben mit Ihrer Majestät der Kaiserin in das vorgerichtete Zelt.

In der Nähe des Platzes der Schlusssteinlegung waren die beim Baue theilhaftigen Architekten und das Baucomité aufgestellt; Se. Erzellenz der Herr K. K. Freiherr von Augustin befand sich ebendasselbst.

In dem nach allen Seiten offenen Zelte stand ein Tisch, auf dem sich die Schlusssteinlegungs-Urkunde, die zum Einsenken bestimmten Münzen, der Grundrißplan, dann Hammer und Kelle befanden; ein zweiter Tisch war zur Unterfertigung der Urkunde vorgerichtet.

Die Urkunde über die Schlusssteinlegung wurde nun durch den Kommandanten des Arsenal's vorgelesen, dann von Sr. Majestät dem Kaiser unterzeichnet, nachdem solche schon früher, vor der Feierlichkeit, von Ihrer Majestät der Kaiserin, allen in Wien anwesenden Herren Erzherzogen und Frauen Erzherzoginnen, k. k. Hoheiten, dem ersten Obersthofmeister Sr. Majestät, Generalen der Kavallerie Fürsten Nchtenstein, dem ersten General-Adjutanten Sr. Majestät FML. Grafen Grüne, dem FML. Freiherrn von Augustin, FML. Freiherr v. Heß, Arme- und Armeekorps-Kommandanten, FML. Fürsten Edmund Schwarzenberg und dem Herrn Kardinal-Fürstbischof von Wien unterfertigt worden war.

Die Urkunde wurde sodann in eine Glasröhre und diese in einen kupfernen Zylinder eingeschlossen.

Nun begab sich Se. Eminenz der Herr Kardinal-Fürstbischof mit der Assistenten aus der Kirche, wo derselbe bis zu diesem Zeitpunkte verweilt hatte, an die Stelle der Schlusssteinlegung und nahm die Weihung desselben vor.

Am Schlusse dieses kyrlichen Aktes verfügten sich Ihre Majestäten in Begleitung der durchlauchtigsten Familienglieder, dann unter Vortragung der Urkunde und der Mauerwerkzeuge zum Schlusssteine.

Der Metall-Zylinder sammt Inhalt wurde von Sr. Majestät in den vorgerichteten Stein deponirt und dieser dann mit einer Platte geschlossen.

Se. Majestät geruhten hierauf mit der Kelle etwas Mörtel auf die Steinplatte aufzutragen und einen darauf gelegten Ziegel mit drei Hammer schlägen zu befestigen, welche letztere, von Ihrer Majestät

der Kaiserin, allen anwesenden Gliedern der Allerhöchsten Familie, dann den zur Mitunterfertigung der Urkunde beauftragten Herren wiederholt wurden.

Der Herr Fürst-Erzbischof begab sich dann mit der Assistenz in die Kirche und erwartete Ihre Majestäten am Portale; Allerhöchstdieselben verfügten sich, von den höchsten Herrschaften begleitet, ebenfalls in die Kirche und wohnten nun dem vom Hrn. Fürst-Erzbischofe gelehrten Te Deum, das von der Hofkapelle gesungen wurde, bei.

Während der Zeremonie der Schlüsselübergabe gaben die sechs ausgerückten Infanterie-Bataillone die erste, während des Te Deums die zweite und dritte Gewehrsalve, deren jede von der vor dem Arsenal aufgestellten Batterie erwiedert wurde. Während des Te Deums erklangen auch alle Glocken der Kirche des Arsenal in harmonischem Geläute.

Nach dem Te Deum begaben sich Ihre Majestäten wieder in das Zelt, worauf Sr. Eminenz von der auf der Kirchenstiege hergerichteten Feldkanzel den Segen erteilte.

Unmittelbar nach der letzten Decharge formirten sich die ausgerückten Truppen zur Disfizierung und zogen in prachtvoller Haltung im Paradeschritte an Sr. Majestät dem Kaiser vorbei.

Der Eindruck der Feierlichkeit, welche militärische Einfachheit mit imposanter Würde verband, war ein allseitig tief befriedigender. Sie war würdig der kaiserlichen Armee, würdig des Monarchen und Obersten Heerführers, um welchen Truppen aller Branchen sich, gleich Repräsentanten des großen Heeres selbst bewegt hatten.

Die zahlreichen Zuschauer aus allen Ständen verließen auch das Arsenal mit der freudigsten ungetheilten Theilnahme für die Vollendung eines so großartigen, gewaltigen Werkes, welches den schöpferischen Geist unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn befreundend, den erhabenen, mächtigen Regenten und das große Vaterland gleichmäßig verherrlicht. Es ist im kaiserlichen Artillerie-Arsenale der Gegenwart und Nachwelt eine umfassende nutzbare Schöpfung gesichert worden, deren Bestehen allein schon ein lautes Lob für ihre Meister ist und ein unvergängliches Denkmal ihrer Ausdauer und Geisteskraft in den Annalen Oesterreichs bildet.

Oesterreich.

Wien, 7. Mai. Sr. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. die Gründung eines Fonds zur Belohnung dekorirter Oendarmen zu genehmigen und den entworfenen Statuten die Allerhöchste Sanction zu erteilen geruht.

Das Comité, welches zur Verwaltung und Erweiterung dieses Fonds berufen ist, und an dessen Spitze Herr Oberst Ludwig Schweiger v. Dürnschein steht, hat seine Wirksamkeit bereits begonnen und sowohl die Statuten, als auch die zu dem Fonds bisher eingeworfenen freiwilligen Beiträge — sie erreichen die Summe von 3728 fl. Seine Majestät der Kaiser haben dem Fond Tausend Gulden allergnädigst zu widmen geruht — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der P. P. Hauptmann Herr Dr. Karl Friesach, wird eine wissenschaftliche Reise nach Amerika antreten. Die P. P. Akademie der Wissenschaften, so wie andere wissenschaftliche Institute und Autoritäten, haben denselben mit Empfehlungsbriefen versehen.

Den Offizieren, welche in Zivildienste überzutreten wünschen, wurde durch die betreffenden Truppenkommandanten eröffnet, daß die Zeugnisse über abgelegte Prüfungen aus dem Zollverfahren und der Warenkunde bei Anstellungen im Finanzwesen und bei der P. P. Finanzwache von besonderem Nutzen sein können.

Der Gemeinderath hat behufs der Gründung einer Gemeinde-Bibliothek vorläufig durch drei Jahre eine jährliche Dotation von 500 fl. zur Anschaffung der für den Verwaltungsdienst erforderlichen juristischen Literatur und jener Werke, welche über die Reichshauptstadt in historischer, ethnographischer und statistischer Beziehung erschienen sind, bewilligt.

Die kleine Lotterie wirft in Oesterreich einen bedeutenden und sich von Jahr zu Jahre steigenden Gewinn ab. Während der Ertrag des Lottogewinnes im Jahre 1853 nur 3,234,851 fl. gewesen, hat sich derselbe im Jahre 1854 schon auf 6,302,546 fl. und im Jahre 1855 wieder auf 6,511,160 fl. C. M. gehoben. Wie es heißt, soll auch das gesammte Lotto-Kollektantenwesen in einer dem Ertragnisse vortheilhaftesten Weise organisiert werden. (Deutschl.)

Sr. Eminenz der hochwürdige Herr Cardinal Pro-Nuntius Viale Preta hat den hochwürdigen Erzbischofen und Bischöfen der Monarchie die Schrift: „Instructio pro Judiciis Ecclesiasticis Imperii Austriaci quoad Causas Matrimoniales Viennae 1855“ mit der nachfolgenden (aus dem Lateinischen übersetzten) Zuschrift übersendet:

„Im Artikel X. des am 18. August abgeschlossenen Konkordats wird unter Anderem festgestellt, daß Ehefachen vor das kirchliche Forum gehören, und daß das Urtheil über dieselben von kirchlichen Richtern zu fällen ist, nach der Art und Weise, die in jenem Artikel angegeben ist.

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, von welchem Nutzen das in dem gedachten Artikel Festgestellte ist; es läßt sich jedoch leicht einsehen und ist höchst wünschenswert, so wie von dringendster Nothwendigkeit, daß in den Verhandlungen von Ehefachen die höchste Gleichmäßigkeit vor allen kirchlichen Tribunalen obwalte, die über die erwähnten Angelegenheiten ein Urtheil abzugeben haben. Um für eine so hochwichtige Sache in gebührender Weise Sorge zu tragen, hat Seine Eminenz Cardinal von Rauscher mit dem größten Eifer und ganz besonderer Mühewaltung eine Instruktion bezüglich der Ehefachen ausgearbeitet und, indem er nur das Beste dieser Angelegenheit im Auge hatte, sein Werk den meisten Erzbischofen des österr. Kaiserreiches mit der Bitte vorgelegt, ihr Gutachten darüber kundzugeben.

Sr. Eminenz hat sich hiermit noch nicht zufrieden gestellt, sondern bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Rom die besagte Instruktion fünf der angesehensten römischen Kanonisten vorgelegt, die durch Religiosität und Kenntniß der h. kanonischen Lehren in Rom eine hervorragende Stellung einnehmen und bei dem hl. Stuhle selbst in besonderer Achtung stehen; diese haben die Sache einer möglichst genauen Prüfung unterzogen und ihr Privaturtheil darüber abgegeben, wie solches auch zu Ende der Instruktion ersichtlich ist, und der Wahrheit zur Steuer erklärt, daß sie nichts in derselben gefunden, was den Vorschriften der heiligen kanonischen Lehren oder den Anordnungen der apostolischen Konstitutionen oder den Aussprüchen anerkannter Lehren nicht angemessen sei; sie haben noch hinzugefügt, daß sie verhofften, es werde überall, sowohl für den kirchlichen als den bürgerlichen Staat künftighin zum Wohle sein, wo die besagte Instruktion in den weiten Provinzen des österr. Kaiserreiches eingeführt werden würde.

Ich lege ein Exemplar der erwähnten Instruktion diesem meinem Briefe an Euer zc. zc. bei; gestützt aber auf die Autorität der vorerwähnten ausgezeichneten Kanonisten, stehe ich nicht an, zu erklären, daß nach meinem Dafürhalten die Bischöfe des österr. Kaiserreiches Alles und Jedes, was in der vorerwähnten Instruktion enthalten ist, mit gutem Gewissen befolgen können.

Die Weisheit und Klugheit der Bischöfe des österr. Kaiserreiches wird sicherlich dahin wirken, daß Alles, was in dem Konkordat zum Frommen der Kirche festgesetzt ist, zum Nutzen der Kirche und zum Wohle der Gläubigen dienen wird.“

(Oesterr. Ztg.)

Wien, 8. Mai. Wie wir aus sicherer Quelle hören, schreibt die „Oesterr. Zt.“ werden die technischen Voreinleitungen für den Beginn der Arbeiten an der Kaiserin Elisabeth-Bahn mit allem Eifer betrieben, und es soll gegründete Hoffnung vorhanden sein, in kurzem, wenigstens für eine größere Strecke, und zwar für jene von Wien bis St. Pölten, die Bau-Ausschreibung veranlassen zu können. Es dürfte diese Notiz für diejenigen, welche sich bei diesen Bauten zu betheiligen gedenken, nicht ohne Interesse sein.

Die Zeichnungen auf die für die Theiß-gegen reservirten 3 Millionen Gulden der Theiß-Eisenbahn nehmen einen günstigen Verlauf. In Arad wurde meist von Mitgliedern des Handelsstandes auf 2000 Stück Aktien, mithin auf 400,000 fl. subskribirt, und der Betrag der Zeichnungen würde ein das Doppelte erreichender gewesen sein, wenn die von Pest eingelangten Aufträge hätten berücksichtigt werden können.

Im Tagetheater von Verona hat am Abend des 6. d. in der Schlussszene des Schauspielkes: „Angriffe auf den Thurm von Malakoff“ eine Feuerfugel die Coulissen ergriffen und angezündet. Die Flammen verbreiteten sich so schnell, daß das hölzerne Gebäude bald in Asche verwandelt war. Glücklicherweise ist außer dem Verluste des Materials kein Menschenopfer zu beklagen.

In Verona bildet sich eine Gesellschaft zum Ankauf von Seidenstoffen im Großen; sie wird sich als konstituirte betrachten, sobald die zum Ankauf von mindestens 20,000 Anzen (à 6 Lira) Rokons nöthigen Summen gezeichnet sein werden; als Minimalzeichnung sind 60 Lire angenommen.

Aus Mailand wird vom 3. d. M. gemeldet, daß der Weinstock bis jetzt ein vielversprechendes Aussehen habe, daß man aber für die Saaten, in Folge des starken Schneefalls und der eingetretenen eindringenden Temperatur, Sorge hege.

Wien, 9. Mai. Die Frage wegen der Wiederaufnahme der Barzahlungen von Seiten der Nationalbank ist in letzter Zeit der Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Bankdirektion gewesen, und soll sich das Erstere bei

dieser Gelegenheit dahin ausgesprochen haben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung um so mehr berechtigt sei, von der Bank die baldige Wiederaufnahme der Barzahlungen zu verlangen, da die Besserung der Valuta, die sich namentlich durch das Sinken des Silberagio's dokumentirt, hauptsächlich den von der Regierung ergriffenen Maßregeln und gebrachten Opfern zu verdanken sei, wodurch aber die Bank allerdings in die Lage versetzt werde, sich den zur Wiederaufnahme der Barzahlungen erforderlichen Metallfonds zu verschaffen.

Wie man vernimmt, hat man sich nun schließlich dahin geeinigt, daß von Seite der Bank die Barzahlungen zu beginnen hätten, sobald sie ihren Metallvorrath auf die Summe von 85 Millionen Gulden gebracht haben wird. Da sie nun in diesem Augenblicke, Dank den in den letzten Tagen von ihr verankerten Silberankäufen, bereits einen Barvorrath von nahe an 70 Millionen besitze, so dürfte bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen wohl zu erwarten sein, daß die Silbervaluta in einer nicht mehr allzu fernen Zeit wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben wird.

Triest, 8. Mai. Am 2. d. M. fand eine Generalversammlung der Aktionäre der Triester Wasserleitungsgesellschaft statt, in welcher die Direktion die zahlreich versammelten Gesellschaftsmitglieder von den zur raschen und zweckmäßigen Vollendung dieses für unsere Stadt so wichtigen Werkes erforderlichen Mitteln in Kenntniß setzte, und im Sinne des Operates einer für diesen Zweck zusammengesetzten technischen Kommission Vorschläge machte, die in ihrem ganzen Umfange von den Aktionären genehmigt und angenommen wurden.

Die Kommission fand bei der genauen Untersuchung der zu benütenden Quellen, daß dieselben eine täglich konstante Wassermenge von 500,000 Kubikfuß liefern und daher, nachdem die neue Wasserleitung auf eine Maximal-Leistung von 200,000 Kubikfuß täglich erbaut wird, auch zur Zeit der größten Dürre Wasser in überflüssiger Menge vorhanden ist. (Triester Ztg.)

Venedig. In der Sitzung des Gemeinderathes von Venedig am 9. v. M. wurde auf den Antrag des Gemeinderathes Dr. A. Mocenigo in Betracht der Wichtigkeit, welche der Suezkanal für den Handel von Venedig haben würde, beschlossen, eine Kommission zu ernennen, deren Aufgabe es sein würde, Forschungen anzustellen, mit einzelnen Kaufleuten in Unterhandlungen zu treten, die Bildung von anonymen Gesellschaften zu bewirken und alle nöthigen Maßnahmen zur zweckmäßigen Betheiligung an den von dem Unternehmen zu erwartenden Vorteilen zu treffen, und vorläufig für die nöthigen Auslagen einen Fond von 10,000 L. bestimmt.

Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden folgende Herren vorgeschlagen: der Podestà Correr, die beiden Magistratsassessoren Ritter Venier und Conte Bembo, zwei Gemeinderäthe, der Präsident und der Vizepräsident der Handelskammer Edler v. Reali und Mondolfo, Vertreter der Zentralseebehörde in Triest, der Bau-, Zollamts- und Eisenbahndirektion, des Hafenamtes, des P. P. Marine- und Festungskommando's und der Geniedirektion.

Deutschland.

Wiesbaden, 5. Mai. In den jüngsten Tagen ist ein Ministerialbefehl an die bischöfliche Stelle zu Limburg ergangen, wonach künftig jeder bischöfliche Erlaß ohne Ausnahme erst der herzoglich nassauischen Regierungsgensur in Wiesbaden zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten ist, bevor er dem Drucke übergeben werden darf. Motivirt ist diese Vorschrift damit, daß der Herr Bischof schon öfters publizirt habe, die nach der Ansicht der Regierung Gegenstände nicht rein kirchlicher, sondern gemischter Natur betreffen hätten; es müsse also für die Zukunft, um Differenzen vorzubeugen, jedesmal erst die Entscheidung der Staatsbehörde darüber eingeholt werden, ob eine beabsichtigte bischöfliche Publikation sich auf eine rein kirchliche Sache beziehe oder nicht. Um den Vollzug der Ministerialbestimmung zu sichern, ist bereits der für die bischöfliche Kanzlei bestimmte Theil der Dotation des Bisthums Limburg mit Beschlag belegt und bestimmt worden, daß aus derselben nur für die von der herzoglich nassauischen Regierung vorgängig placetirten bischöflichen Erlässe die Druckkosten von dem Secquester bezahlt werden dürften.

Franzreich.

Paris, 4. Mai. Der König von Württemberg in Paris, welcher daselbst am 3. Abends eingetroffen ist, soll den neuesten Nachrichten zufolge nicht über 10 Tage wärrn.

Nach der erfolgten Taufe des kaiserl. Prinzen in Paris werden sich der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen nach Biarritz begeben.

Graf Morny wird nicht vor dem halben Juni die Reise nach Rußland antreten; vor ihm wird sich ein anderer Gesandter, wie es heißt, ein Offizier des L. Hauses, nach Petersburg begeben, um die Antwort Kaiser Napoleons III. auf die Notifikation der Thronbesteigung Kaiser Alexanders II. zu überbringen, Graf Morny wird daher die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen bereits hergestellt finden. Uebrigens wird der Graf den Titel eines außerordentlichen Botschafters führen, und sein Aufenthalt in Petersburg nur 3 Monate dauern. Für die Zeit seines Aufenthaltes soll ihm ein unbeschränkter Kredit in Bezug auf alle Ausgaben zugestanden worden sein, die er zur würdigen Vertretung Frankreichs nöthig erachtet. Auf, wie es heißt, ausdrücklichen Wunsch des Königs von Preußen, wird Graf Morny auf seiner Reise auch in Berlin verweilen, und sich sodann in Stettin auf einem Dampfer ersten Ranges, ein Aviso-Schiff zum Geleite, einschiffen.

() Auf Befehl des Kaisers hat der französische Minister des Innern nachstehendes Schreiben an den Polizei-Präsidenten gerichtet:

Herr Präsident! Seitdem der vom Kaiser der nationalen Arbeit gegebene gewaltige Impuls die Unternehmungen vervielfacht hat, die von der Regierung konfessionirt oder genehmigt werden müssen, hat sich bezüglich dieser Angelegenheiten eine sträfliche Industrie gebildet, vor welcher man die rechtlichen Leute nicht genug warnen kann. Gewissen Individuen, die sich eines Einflusses rühmen, den sie gar nicht besitzen, ist es gelungen, daraus einen förmlichen Handel zu machen. Sie erdichten geheime Verständnisse in den mehr oder minder hohen Regionen der Gewalt; nach ihrem Vorgeben bewirken ihre Schritte, deren Kontrollirung denen, die sie hintergehen, unmöglich ist, die Bewilligung oder die Verweigerung von Konzessionen, die Entschädigung oder die Beseitigung von Schwierigkeiten, die Beschleunigung oder die Verzögerung einer Entscheidung der betreffenden Angelegenheiten. Wenn ein Gesuch in Folge der ihm inwohnenden Berechtigung gewährt wird, so maßen sie sich den Erfolg desselben bei und nichts gleicht ihrer Dreistigkeit, außer etwa die Leichtgläubigkeit derer, die sie ausbeuten. Die öffentliche Verachtung brandmarkt diese Kunstgriffe; aber es gibt auch im Strafgesetzbuche einen Artikel, der dieselben erreicht, und der Kaiser wünscht, daß dieser Artikel streng angewandt werde. Bei Erledigung der Geschäfte jeden persönlichen Einfluß unbedingt abweisend, hat der Kaiser stets gewollt, daß einzig das öffentliche Interesse zu Rathe gezogen werde, er will, daß die Verwaltung eben so geachtet bleibe, als sie unparteiisch ist, und daß sie seine offiziellen Einflüsse nicht um sich dulden solle, die unverlangt sich anbieten, die aber nie verfehlen, sich ihren eingebildeten Schutz mit wirklichen Vortheilen bezahlen zu lassen. Er hat viele Male meine Ueberwachung und die Thuge für diesen Punkt in Anspruch genommen und uns stets vorgeschrieben, ohne Bedenken die Schuldigen, wer sie auch seien, den Gerichten zu überantworten. Aber nur zu oft sind unsere Bemühungen erfolglos gewesen, und eben jene, die in der Vertraulichkeit von Privat-Unterhaltungen sich bei Jedermann beklagten, diese vorgeblichen Helfer gebraucht und bezahlt zu haben, lähmten durch ihre hartnäckige Verweigerung jeder amtlich abzugebenden Erklärung unser Wirken und machten die Bestrafung unmöglich.

Nichtsdestoweniger, Herr Präsident, muß die Wachsamkeit verdoppelt werden, nicht um die Verwaltung in Bezug auf Verleumdungen zu rächen, die sie nicht erreichen können, sondern um die Angebotssteller auf große Unternehmungen von dieser im voraus von ihrer Leichtgläubigkeit erhobenen Steuer zu befreien. Mögen dieselben diesen vorgeblichen Einflüssen keinen Glauben beimessen; mögen sie nicht die Schwäche haben, ihnen einen Antheil an ihren Unternehmungen vorzubehalten und mögen sie, wenn jene sich anbieten oder sich anfordern wollen, als rechtliche Leute, als gute Bürger zu handeln wissen und Ihnen sofort dieselben zur Anzeige bringen; sie haben nichts zu befürchten und die Gerechtigkeit wird gehandhabt werden; dieß ist der feste Wille des Kaisers. Um nun dieses Werk der öffentlichen Sittlichkeit erfolgreich zu vollführen, werden Sie ohne Aufschub alle Ueberwachungsmittel dazu aufbieten, worüber die Polizei-Präfectur verfügen kann.

Die gerichtliche Untersuchung, zu dem Behuf zu erheben, auf welche Art der Text des Friedens-Vertrages mehreren auswärtigen Blättern von Paris mitgetheilt ward, soll nach der „Allg. Ztg.“ zu der Entdeckung geführt haben, daß sich das Korrespondenz-Bureau Jesolvet ein gedrucktes Exemplar davon durch einen Sezer der kaiserlichen Buchdruckerei verschafft und jenen Blättern nach schweres Geld verkauft hat. Die Regierung hatte nämlich die Sammlung der Friedensdokumente und der darauf bezüglichen Protokolle drucken lassen, um ein Exemplar davon jedem Sena-

tor und Mitglied des gesetzgebenden Körpers, so wie den fremden Legationen austheilen zu lassen. Während diese Dokumente gedruckt wurden, erfolgte die Bestechung jenes Sezers, welcher, so wie der eigentliche Urheber des Verbrechens, nun in gerichtlicher Haft sitzt, um vor dem Hofen Hof zur Verantwortung gezogen zu werden.

Großbritannien.

London, 3. Mai. Der von der Admiralität gemachte, vor einigen Tagen erwähnte Vorschlag, auch den im Kriege beteiligten Mannschaften der Flotten Medaillen zu verleihen, hat die königliche Genehmigung erhalten. Alle Jene, die in Gemeinschaft mit der Armee auf dem Lande an der Belagerung Sebastopols Theil nahmen, erhalten die Medaille mit der Inschrift: „Sebastopol“ auf der Spange; wogegen diejenigen, die bei den Operationen im asow'schen Meere verwendet worden waren, auf der Medallenspange das Wort „Asow“ eingegraben erhalten.

Dänemark.

Am 24. Juni d. M. läuft der in Betreff des Sundzolls zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten seit 30 Jahren bestehende Vertrag ab, und es kommt nun darauf an was geschehen wird, wenn bis dahin die Angelegenheit geordnet ist. Bis jetzt scheint es nicht, daß einer der beiden Staaten nachgibt. Dänemark will sich nämlich zu einer Herabsetzung von 1 Pfund Sterling auf 10 Schilling verstehen, Amerika will keinen Pfennig zahlen. Dänemark will die Frage durch ein Schiedsgericht lösen, die Amerikaner bestehen auf ihrer eigenen Meinung. Auch auf die vorgeschlagene Kapitalisirung des Zolls will Amerika nicht eingehen. Auf dem Pariser Kongreß hat man bekanntlich sich dafür ausgesprochen, daß bei allen Konflikten zwischen zwei Mächten eine Appellation an die europäischen Mächte stattfinden soll, bevor zu einer Entscheidung durch die Waffen geschritten würde. Es fragt sich nun, ob Amerika, welches bei dem Kongreß nicht vertreten war, von dieser Uebereinkunft Notiz nehmen wird, und ob die europäischen Mächte es einer nichteuropäischen Macht gestatten werden, sich in Europa durch Waffengewalt Recht zu verschaffen.

Die englische Regierung ist, nach der Ansicht der „Morningpost“ zu schließen, geneigt, den Vergleich durch Kapitalisirung des Zolls anzunehmen. England, sagt das erwähnte offiziöse Organ, ist bei der Angelegenheit mehr interessiert als Amerika, denn auf ein amerikanisches, den Sund passirendes Schiff kommen 20 englische. Englands Vertrag mit Dänemark datirt seit Heinrich VII. Der auf England gegenwärtig entfallende Sundzoll beträgt jährlich 70.000 Pf. Sterling, den dritten Theil der ganzen Einnahme. Das Kapital, welches Dänemark dafür verlangt, beläuft sich nur auf 1,200.000 Pfund. Der Gewinn für die Zukunft wäre bei der Kapitalisirung noch größer, da sich die englische Schifffahrt voraussichtlich vermehren wird. Zugleich wäre man damit von allen den Verzögerungen und Umständenlichkeiten, die bei den Zollerhebungen stattfinden, befreit. Die andern europäischen Mächte warten nur auf den Entschluß Englands, um die Ablösung des Zolls anzunehmen. Auch Rußland, fährt „Morningpost“ fort, ist für die Ablösung, obwohl es den größten Theil des Sundzolls bezahlt. Nur Amerika ist entschieden gegen jeden Ausgleich, obgleich es das Recht Dänemarks bisher nicht bloß durch Bezahlung des Zolls, sondern selbst durch einen Vertrag anerkannt hat.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Freitag. Der „Moniteur“ meldet, Graf v. Haffeldt habe dem Kaiser den schwarzen Adlerorden nebst einem eigenhändigen Schreiben seines Souveräns überreicht. Mit kaiserlichem Dekret ist Graf von Morny zum außerordentlichen Gesandten für Rußland ernannt worden. General Rey ist am verflochtenen Mittwoch als Ueberbringer der Antwort auf die russischen Schreiben, womit der Glückwunsch zur Geburt des kaiserlichen Erbprinzen erstattet und die Thronbesteigung des Kaisers Alexander notifizirt wurde, nach Petersburg abgegangen. Ferner meldet das amtliche Blatt, es sei eine falsche Ausstreuung, daß die Prinzen Jerome und Napoleon bei einer industriellen Unternehmung beteiligt seien; dieselben seien einer solchen ganz fremd geblieben; General Ricard, der sich in unzulässiger Weise derartig beteiligt habe, sei entlassen worden.

* Paris, Freitag. Der neueste Ausweis der französischen Bank zeigt eine Vermehrung des Barvorrathes um 18 $\frac{1}{2}$ Millionen, der Vorrathes um 28, der umlaufenden Noten um 9 $\frac{1}{2}$ Mill.; der Contocorrente des Schatzes hat sich um 9 $\frac{1}{2}$, das Portefeuille um 9 $\frac{1}{2}$ Millionen verringert.

Paris, 9. Mai. Nach dem „Moniteur“ dinirte der König von Württemberg gestern bei dem Prinzen Jerome, der Prinz Napoleon, die Prinzessin Mathilde und das Gefolge des Königs nahmen an dem Diner Theil.

* Neapel, 4. Mai. Provenienze aus Malta mit konsularischen Gesundheitszertifikaten werden frei zugelassen, ohne solche einer sieben-tägigen Beobachtung unterzogen.

* Turin, 8. Mai. Die Kammer hat Cavour's neuliche Erklärung fast einstimmig gebilligt. Dem Vernehmen nach ist der Marchese Alfieri di Sostegno als Gesandter für St. Petersburg bestimmt.

* Turin, 8. Mai. Das Journal „Espero“ ist wegen eines beleidigenden Artikels über Oesterreich in Anklagestand versetzt worden. In der Abgeordnetenkammer verlangte Buffa eine Erklärung in Betreff der Aeußerung des Grafen v. Walowski über die belgische Presse, da dieselbe mittelbar auch auf Piemont bezogen werden könnte. Nach einer dießfalls beschwichtigenden Erwiderung des Ministerpräsidenten tritt della Margarita auf, welcher den Friedensvertrag und das Verhalten der sardinischen Regierung tadelt; Profferio bezeichnet die Besprechung über Italien, welche im Schooße der Konferenz stattfand, als ganz wirkungslos, klagt, daß die Betheiligung am Kriege keine Spanne Landes eingetragen habe und deegleichen. Die Erörterung wurde noch fortgesetzt.

* Parma, 9. Mai. Das Pferdeausfuhrverbot ist hier und in Modena aufgehoben worden.

London, 8. Mai. Nachmittags. Der „Globe“ meldet, Lord Wobhouse, Unterstaats-Sekretär im auswärtigen Amte, sei zum Gesandten in St. Petersburg ernannt worden. Die Bank hat ihren Diskont abermals ermäßigt. Man hält die Pariser Gerüchte über Lord Cowley's Abberufung für ganz unbegründet.

„Morning Post“ versichert, Graf Radolph Apponyi werde als Nachfolger des Grafen Colloredo auf dem hiesigen österreichischen Gesandtschaftsposten Ende dieses Monats hier eintreffen.

* Berlin, Sonnabend. Die „Köln'sche Ztg.“ bringt folgt Depesche aus London vom Freitag; „Morning Post“ meldet, in der deutschen Fremdenlegion zu Plymouth sei eine Meuterei ausgebrochen, und ein Detachement Artillerie zur Unterdrückung des Aufstandes abgesendet worden. Die Königin wird am 27. d. M. dem türkischen Gesandtenball beiwohnen.

* Konstantinopel, 27. v. M. Die Deputation der Tscherkessen überreichte vorgestern ihre Adresse der Pforte, der französischen und englischen Gesandtschaft; wie man hört, wolle auch die Bevölkerung von Abchasien eine Unabhängigkeitserklärung erwirken.

* Beirut, 21. v. M. Der Aufstand in und bei Naplus ist durch das Einschreiten des Pascha's von Jerusalem und anderer Kaimakame erstickt worden; die Räubersführer sind meistens entflohen. Bei dem Pascha von Aleppo hatte sich eine Deputation von Alttürken eingefunden, um ihn durch Drohungen gegen Christen und Israeliten von der Verlautbarung des Hat Humajum abzuhalten; er wußte sie jedoch zu beschwichtigen und die Verlautbarung wird ehestens stattfinden.

* Athen, 2. Mai. Der König wird binnen Kurzem seine Reise antreten. Der Bau eines neuen Theaters für griechisches Schauspiel und italienische Oper ist beschloffen worden.

* Smyrna, 29. v. M. Suleiman Pascha ist mit Truppen nach Magnesia abgegangen, um die Ordnung daselbst wieder herzustellen.

(Oesterr. Corr.)

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

London, 7. Mai. Ali Pascha ist in London eingetroffen.

Die Königin wird am Freitag einem im Krysallpalaste von Sydenham zu veranstaltenden Feste beiwohnen.

In Mexiko sind die Kirchengüter trotz der von den Bischöfen angedrohten Exkommunikation mit Beschlag belegt worden.

Madrid, 5. Mai. Die Operation des Loosens für die Aushebung ist zu Saragossa ruhig vorübergegangen. Man trifft in dieser Stadt große Vorbereitungen, um Espartero zu empfangen.

Korsör (auf Seeland), 6. Mai. Die Dampfschiffe „Eideren“ und „Jylland“, letzteres von Kiel abgegangen, sind diese Nacht zusammengestoßen. Passagier und Gut sind hierher gerettet. (Es sind dieß die Dampfbootfahrten, welche im Anschluß an die kürzlich eröffnete Eisenbahn von Korsör nach Kopenhagen die Verbindung zwischen der dänischen Hauptstadt und Kiel vermitteln.)

